

Sanierung und Erweiterung Schulinfrastruktur Zäziwil



Botschaft zur
Gemeindeurnenabstimmung
vom 12. März 2023



Das Wichtigste zur Abstimmungsvorlage finden Sie auf dieser Doppelseite zusammengefasst und auf der letzten Seite.

In der Botschaft sind Ausgangslage inkl. Projektbeschreibung, Finanzielles, Terminplan, Argumente und die Haltung des Gemeinderates ausführlich beschrieben. Unter www.zaeziwil.ch können Sie bei Interesse weitergehende Informationen einsehen; unter anderem die Schlussberichte der strategischen Variantenstudien und des Vorprojektes mit detaillierten Kostenangaben sowie Grundriss- und Ansichtsplänen.

Darüber wird abgestimmt

Beim Schulhaus Zäziwil stehen umfassende Sanierungsarbeiten an. Zudem muss der Schulraum zur Abdeckung der Bedürfnisse der Schule Region Zäziwil ab August 2025 mit einem Neubau erweitert werden. Für die Realisierung des Gesamtprojektes wird den Stimmberechtigten folgender Entscheid mittels Urnenabstimmung vorgelegt:

Sanierung und Erweiterung der Schulinfrastruktur Zäziwil mit einem Verpflichtungskredit von CHF 9.3 Mio.

Das Wichtigste in Kürze

Gemeinderat und Bildungskommission haben sich mit der Bildungsstrategie 2020 bis 2023 unter anderem die Ziele gesetzt, zukunftsgerichtete Schulmodelle für jeden Zyklus umfassend und gemeindeübergreifend zu prüfen sowie genügend, zeitgemäss eingerichteter Schul- und Arbeitsraum für die nächsten Jahre zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen verschiedener Projektarbeiten hat der Gemeinderat beschlossen, das durchlässige Modell für den Zyklus 3 (7. bis 9. Klasse) einzuführen und ab August 2025 alle Schülerinnen und Schüler ab Kindergarten bis zur 9. Klasse in Zäziwil zu unterrichten. Die Zusammenarbeit mit der Sekundarschule Grosshöchstetten wird auf beidseitigen Wunsch hin schrittweise aufgelöst. Ebenfalls wird das Schulhaus Oberhünigen, bei welchem grössere Investitionen für die Weiternutzung nötig gewesen wären, ab diesem Zeitpunkt nicht mehr für den Unterricht genutzt. Folglich muss die Schule Region Zäziwil spätestens ab dem Schuljahr 2025/26 genügend Schulräume für insgesamt 11 Klassen sowie die nötigen Nebenräume und die Tagesschule bereitstellen können. Damit soll auch das heute bereits bestehende Flächendefizit behoben werden.

Beim Schulhaus Zäziwil besteht dringender Handlungsbedarf bezüglich der Bausubstanz, d.h. es sind umfassende Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten nötig. Geplant ist eine Gesamtanierung ohne Eingriff in das Dach und mit geringfügigen Änderungen der inneren Raumstrukturen. Es werden Verbesserungen in energetischer Sicht erzielt und die neusten Vorgaben hinsichtlich Erdbebensicherheit und Brandschutz umgesetzt.

Der zusätzlich erforderliche Schulraum wird mit einem zweigeschossigen und teilweise unterkellerten Ergänzungsbau auf dem Schulhausareal realisiert. Um den notwendigen Platz zu schaffen, wird die Liegenschaft Bahnhofstrasse 7 vorgängig abgerissen. Das Projekt sieht auch den Abbruch des Pavillons und Anpassungen der Umgebung (Neuanordnung / Gestaltung Pausenplatz) vor.



Ansicht Schulareal; das Neubaugebäude ist mit roter Farbe dargestellt. Es ist mittels einer einfachen Überdachung mit dem bestehenden Schulhaus verbunden. Pavillon und Wohnhaus Bahnhofstrasse 7 werden abgebrochen (gelb eingetragen).

Die Schulhaussanierung und die Realisierung des Neubaus sollen zweckmässig und kosteneffizient erfolgen. Im Rahmen eines Vorprojektes wurden Kosten von insgesamt CHF 9.3 Mio. ermittelt. Dabei fallen CHF 3.415 Mio. für die umfassende Sanierung des bestehenden Schulhauses und CHF 5.585 Mio. für den Schulhausneubau an. Weitere CHF 300'000 sind für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem projektierten Flachdach vorgesehen, welche mit der neuen Energiegesetzgebung zwingend vorgeschrieben ist.

Ausgangslage

Organisation Schule Region Zäziwil

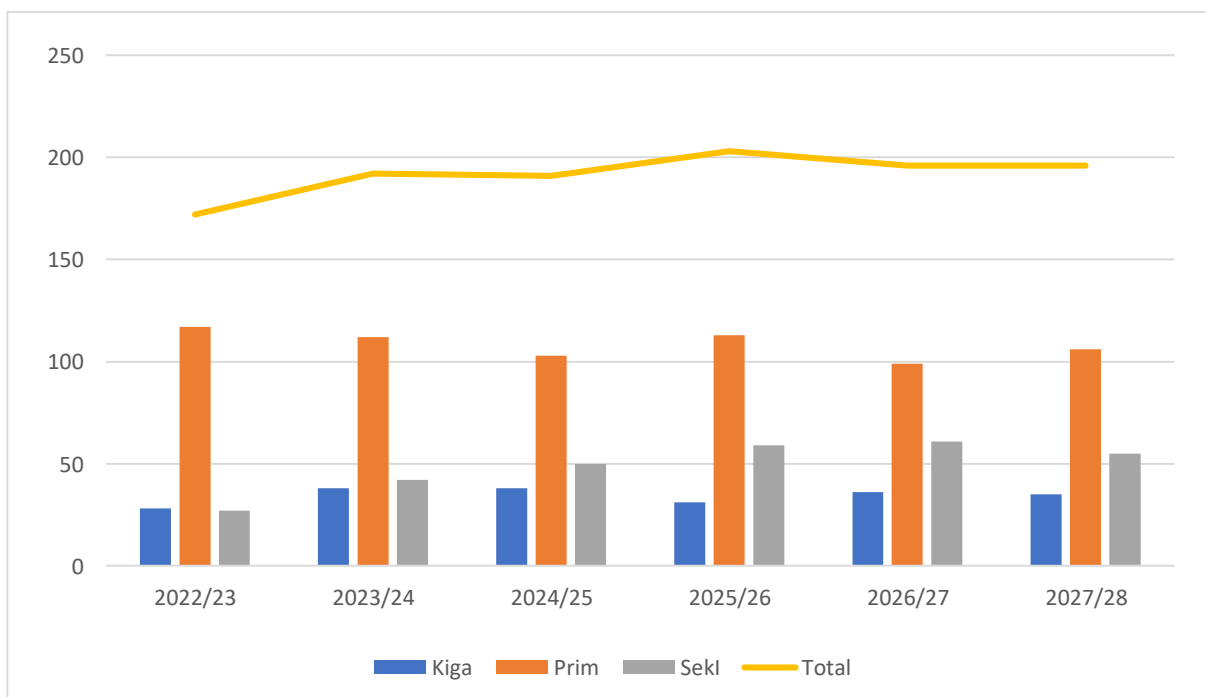
Die Gemeinde Zäziwil führt den ordentlichen Schulbetrieb für sich und für die Gemeinde Oberhünigen unter dem Namen «Schule Region Zäziwil». Die 10 Klassen sind heute auf folgende Standorte verteilt:



- Mehrzweckhalle Zäziwil Kindergarten (2 Klassen)
- Schulhaus Zäziwil 1. bis 6. Klasse (6 Klassen)
Lehrerzimmer, Gruppenräume, Schulküche
Tagesschule (Mittagstisch), Spezialräume
- Schulhaus Oberhünigen 7. bis 9. Klasse Real (2 Klassen)

Die Sekundarschülerinnen und -schüler werden aktuell an der Sekundarschule in Grosshöchstetten unterrichtet.

Die Schülerzahlen entwickeln sich in den nächsten Jahren wie folgt:



Die Anzahl Schülerinnen und Schüler erhöht sich von heute 172 auf rund 200 ab dem Schuljahr 2025/26. Ausschlaggebend ist die Rücknahme der Sekundarschülerinnen und -schüler schrittweise ab August 2023. Ab dem Schuljahr 2025/26 werden insgesamt 11 Klassen an der Schule Region Zäziwil geführt.

Rechtliche Bestimmungen und Bildungsstrategie 2020 bis 2023

Artikel 48 Absatz 1 Kantonales Volksschulgesetz: Die Gemeinden sorgen für Erstellung, Unterhalt und Betrieb der Schulanlagen und deren Ausrüstung.

Die Bildungsstrategie 2020 bis 2023 kann auf der Webseite www.zaeziwil.ch abgerufen werden. Die darin enthaltenen Ziele und Massnahmen betreffend Schulmodell und Schulraumplanung (siehe auch Seite 2) werden mit dem vorliegenden Projekt umgesetzt.

Bisherige Abklärungen und Entscheide

Der Gemeinderat hat aufgrund der Abklärungen in verschiedenen Projektarbeiten seit 2020 folgende strategische Entscheide gefällt:

Einführung durchlässiges Modell für den Zyklus 3 (7. bis 9. Klasse)

Das durchlässige Modell wird für den Zyklus 3 schrittweise ab dem Schuljahr 2023/24 eingeführt und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Grosshöchstetten entsprechend aufgelöst.

Variante Studien – strategische Planung

Die IC Infraconsult AG, Bern, hat im Laufe des Jahres 2021 Variantenstudien für die künftige Schulraumplanung durchgeführt. Dabei wurde die aktuelle und zukünftige Situation unter Einbezug der Schülerzahlenentwicklung und des Raumbedarfes analysiert und daraus der Handlungsbedarf abgeleitet. Die Raumanalyse hat gezeigt, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Minimalflächen den Ansprüchen nicht oder nur knapp genügen. Die heutigen Unterrichtsformen bedürfen grössere Raumflächen.

Ab Schuljahr 2025/26 werden auf der Oberstufe drei statt zwei Klassen geführt, was zusätzlichen Schulraum erfordert. Mit dem bereits heute vorliegenden Flächendefizit bei der Schulinfrastruktur der Oberstufe werden rund 1'100 m² zusätzlicher Schulraum benötigt. Im Schulhaus Zäziwil besteht zudem ein Bedarf an Förderzimmern, Arbeitsräumen für Lehrpersonen sowie geeigneten Tagesschulräumlichkeiten.

Aus den vorliegenden Bedürfnissen sind drei Grobvarianten erstellt worden (mit und ohne Schulhaus Oberhünigen). Zudem wurden eine bauliche Analyse der bestehenden Schulliegenschaften und eine Unterhalts- und Erneuerungsstrategie erstellt. Darin ist ersichtlich, dass beim Schulhaus Zäziwil grosser Handlungsbedarf bezüglich der Bausubstanz besteht.

Entscheid Variante

Aufgrund der vorliegenden Varianten hat der Gemeinderat Zäziwil im Januar 2022 entschieden, ab dem Schuljahr 2025/26 **alle Zyklen in Zäziwil** zu unterrichten. Daraus ergibt sich, dass ab diesem Zeitpunkt der Schulstandort in Oberhünigen geschlossen und nicht mehr weiter genutzt wird. Gegen das Schulhaus Oberhünigen sprachen pädagogische Gründe (zentrale Schule) und finanzielle Aspekte (hohe Investitionen in Drittgemeinde).

Die Gemeinde Zäziwil muss somit spätestens ab dem Schuljahr 2025/26 genügend Schulraum inkl. Nebenräume für die Aufnahme sämtlicher Schülerinnen und Schüler ab Kindergarten bis zur 9. Klasse (mit Sekundarschule) in Zäziwil bereitstellen. Ebenfalls muss die dringende und umfassende Sanierung des Schulhauses in das Schulraumprojekt einbezogen werden.

Vorprojekt

Der Gemeinderat hat mit dieser Grundlage im April 2022 die H+R Architekten AG, Münsingen, mit der Erarbeitung eines Vorprojektes zur Umsetzung der Schulraumplanung beauftragt. Darin enthalten ist ein ganzheitliches Konzept für die Schaffung von genügend Schulräumen für die künftig erforderlichen Klassenzimmer, Nebenräume, Arbeitsräume für Lehrpersonen sowie Tages-schulräumlichkeiten. Dies unter Berücksichtigung der bestehenden Raumstrukturen sowie künftigen Raumbedürfnissen.

In zwei Workshops hat die eingesetzte Projektgruppe das Raumprogramm erhoben und verschiedene Varianten der zukünftigen Raumverteilung erstellt.



Workshop 2: Mögliche Raumverteilung im Neubau / Ergänzungsbau

Der Gemeinderat hat aufgrund der vorliegenden Varianten und Kostenschätzungen für das Gesamtprojekt folgende Verteilung der Schulklassen/-zyklen auf die Schulliegenschaften beschlossen – siehe Darstellung:

Mehrzweckgebäude

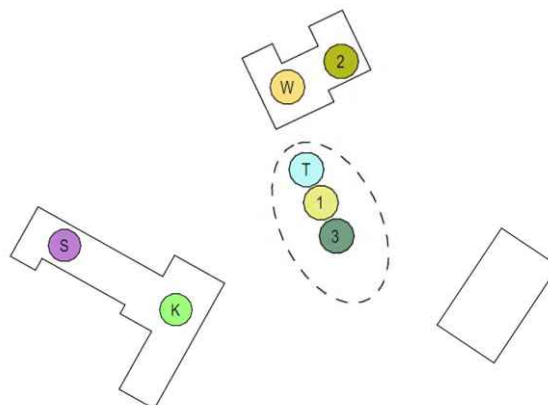
- Kindergarten (wie bisher) / Sport

Schulhaus

- Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse) / Werken

Neubau

- Tagesschule und Zyklen 1 + 3
(1./2. Klasse und 7. bis 9. Klasse)



Der Kindergarten ist im Mehrzweckgebäude zweckmässig mit optimaler Umgebung eingerichtet und gut gelegen. Geprüft wurde auch eine Schulnutzung (bspw. Tagesschule) im ehemaligen Landi-Gebäude. Der Standort hat sich jedoch als ungeeignet erwiesen (Verzettelung Schulstandorte, ungünstiger Aussenraum und zusätzlicher Investitionsbedarf).

Die Arbeitsräume für Lehrpersonen und die nötigen Nebenräume (Gruppen- und Spezialräume, etc.) gemäss Lehrplan 21 werden auf das Schulhaus und den Neubau verteilt.

Im Rahmen des Vorprojektes wurden zudem vertiefte baurechtliche Abklärungen sowie Bestandesanalysen im Schulhaus durchgeführt (Schadstoffe, Erdbebensicherheit, Brandschutz) und verschiedene Sanierungsszenarien erstellt. Der Gemeinderat hat entschieden, eine umfassende Sanierung des Schulhauses ohne Dach vorzunehmen.

Ausschreibung Generalplanerleistungen

Die Generalplanerleistungen für die Realisierung des Schulraumprojektes müssen öffentlich ausgeschrieben werden. Der Gemeinderat hat die Reflecta AG, Bern, als fachliche Begleitung für die öffentliche Ausschreibung beigezogen. Die Publikation erfolgte am 16. Dezember 2022 auf der Plattform «simap.ch». Die Eingabefrist ist am 31. Januar 2022 abgelaufen. Die Arbeitsvergabe erfolgt unmittelbar nach der Urnenabstimmung Mitte März 2023.

Änderung rechtliche Vorschriften

Die Gemeindeversammlung Zäziwil hat am 7. Dezember 2022 der nötigen Änderung des Organisationsreglements für die Rücknahme der Sekundarschülerinnen und -schüler zugestimmt.

Projekt

Sanierung Schulhaus

Das Schulhaus Zäziwil wurde 1903 erbaut. 1986 wurde ein Anbau erstellt. In den letzten Jahren / Jahrzehnten wurden nur die nötigsten Unterhaltmassnahmen vorgenommen, so dass nun eine umfassende Sanierung notwendig ist. Die baulichen Eingriffe im Schulhaus werden auf ein Minimum reduziert; wo möglich wird auf die vorhandene Raumstruktur Rücksicht genommen. Mithilfe von brandabschnittbildenden Elementen werden die vertikalen Fluchtwege minimiert, damit die Vorzonen zu den Klassenzimmern ebenfalls für den Unterricht genutzt werden können. Angedacht ist eine energetische Sanierung der Fassade. Die genaue Gestaltung der Fassade wird in der Bauprojektphase definiert. Zudem werden die nötigen Massnahmen bezüglich der Erdbebensicherheit umgesetzt. Geplant ist eine barrierefreie Erschliessung der einzelnen Geschosse, welche durch den Anbau eines Liftturms realisiert wird. Eine kostenbewusste und zweckmässige Sanierung ist das Ziel.

Die innere Organisation wird auf den künftigen Schulbetrieb zugeschnitten. Im Schulhaus werden die 3. bis 6. Klassen (insgesamt 4 Klassen) unterrichtet. Die Arbeitsräume für die Lehrpersonen und die Gruppenräume werden erweitert und den heutigen Bedürfnissen und kantonalen Vorgaben nach Lehrplan 21 angepasst. Im Untergeschoss sind wie bisher die Schulküche und der Theorie-raum für das Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) der Oberstufe sowie die Werkräume untergebracht.

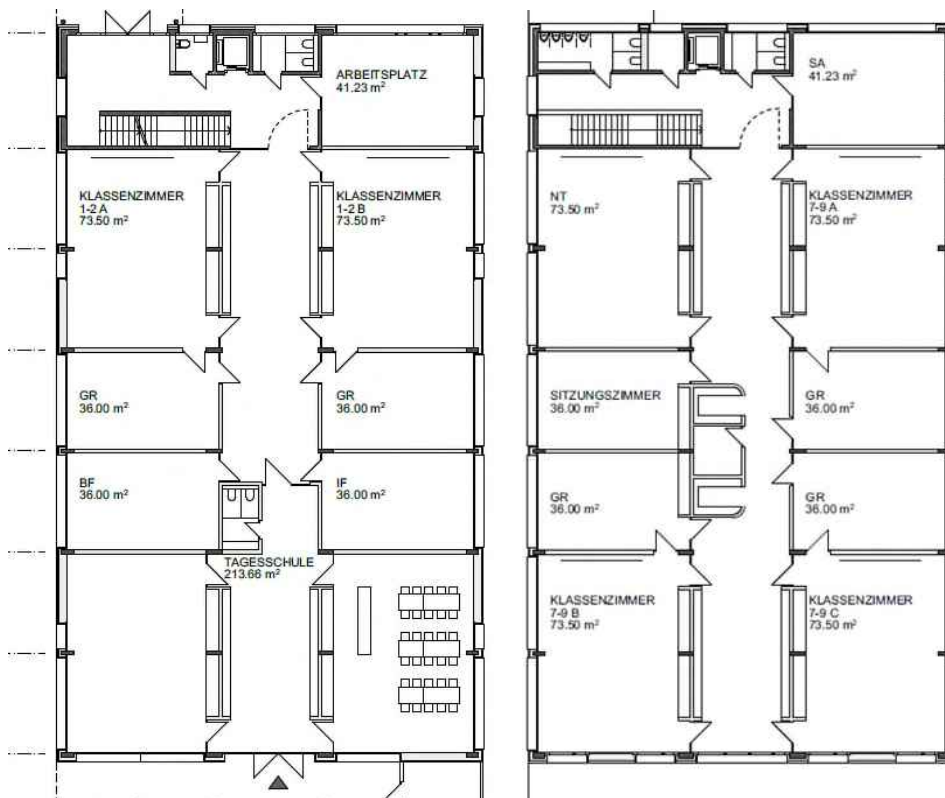


Bestehendes Schulhaus: Grundriss Obergeschoss

Neubau / Ergänzungsbau

Der Ergänzungsbau zum Schulhaus umfasst eine Grundfläche von rund 770 m². Um genügend Raum zu schaffen, wird die Liegenschaft Bahnhofstrasse 7 vorgängig abgerissen. Auch das Pavillongebäude neben dem Schulhaus muss später dem neuen Pausenplatz weichen. Der Ergänzungsbau besteht aus einem zweigeschossigen, teilweise unterkellerten, Baukörper mit einer einheitlichen Tragstruktur in einem klaren Raster. Das Untergeschoss wird auf ein Minimum reduziert. Hier soll die Haustechnik platziert und Raum für die Hauswirtschaft geschaffen werden. Eine Komfortlüftung ist geplant. Die Materialisierung ist zweckmässig. Vorgesehen ist eine Mischbauweise aus Massiv- und Elementbau. Im Ergänzungsbau wird ein Lift zur barrierefreien Erschliessung der Räume eingebaut. Das Neubaukonzept ist in Raster eingeteilt. Ein Raster entspricht einem halben Klassenzimmer oder einem Gruppenraum. Ziel ist eine hohe Flexibilität für spätere Umnutzungen oder Erweiterungen, so dass das Gebäude dem zukünftigen Bedarf und den Schülerzahlen langfristig und optimal angepasst werden kann.

Im Neubau werden künftig die 1./2. Klasse sowie die 7. bis 9. Klasse unterrichtet (insgesamt 5 Klassen). Weitere Räumlichkeiten für Spezialunterricht (individuelle Förderung, Schulsozialarbeit, Natur und Technik) sowie Arbeitsplätze für Lehrpersonen sind ebenfalls vorgesehen. Im Erdgeschoss werden zudem Tagesschulräume realisiert, welche auch für andere Nutzungen vielseitig offenstehen. Eine angedachte Nutzerin wäre möglicherweise die Spielgruppe.



Neubau:
Grundrisse Erd-
geschoss und
Obergeschoss.

Die Konstruktion
ist in ein klares
und flexibles Raster
eingeteilt.

Der Aussenraum mit einer Fläche von rund 1'050 m² wird durch die Situierung des Neubaus in zwei abgetrennte Pausenplätze geteilt und neu ausgestattet. Zwischen den Schulgebäuden ist ein überdachter Durchgang vorgesehen.

Im Projekt ist ebenfalls die Neumöblierung der Klassenzimmer sowie die Einrichtung der zusätzlichen Lehrerarbeitsplätze geplant. Die Gruppenräume werden mit bestehendem Mobiliar ausgestattet.

Heizung / Energie

Die Ölheizung im Schulhaus wird ersetzt. Beide Gebäude sollen künftig durch eine zentrale Heizungsanlage versorgt werden. Angedacht ist eine Grundwasserwärmepumpe. Der Energieträger wird im Detailprojekt festgelegt.

Ebenfalls vorgesehen ist eine Photovoltaikanlage auf dem Flachdach des Neubaugebäudes sowie eine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Beides ist mit Inkraftsetzung der neuen Energiegesetzgebung ab 1. Januar 2023 gesetzlich vorgeschrieben und zwingend umzusetzen (Kantonale Energieverordnung und Bauverordnung). In den Projektkosten ist eine PV-Anlagefläche von 500 m² mit 95 kWp und einmaligen Investitionskosten von aufgerundet CHF 300'000 eingerechnet. Damit wird die Dachfläche abzüglich der technischen Einrichtungen bestmöglich genutzt. Eine solche Solaranlage ist nachhaltig und wirtschaftlich. Gemäss den aktuell vorliegenden Verbrauchszahlen und Stromkosten sollte die Anlage in rund 10 Jahren vollständig amortisiert sein (Vergleich Investitionskosten und Jahresertrag). Ab diesem Zeitpunkt trägt sie positiv zu den Betriebskosten bei. Mit der Investition in die erneuerbaren Energien wird die Gemeinde Zäziwil ihrer gesetzlichen Vorbildrolle für die Verwirklichung der Energieziele gerecht und stellt eine nachhaltige Projektausführung sicher.

Baurechtliche Situation

Der Ergänzungsbau überschreitet gemäss geltendem Baureglement die zulässige Gebäudelänge und entspricht nicht der vorgeschriebenen Dachform. Es wären entsprechende Ausnahmegewilligungen notwendig. Die Praxis hat gezeigt, dass die alleinige Anwendung der baupolizeilichen Masse der Kernzone für die betreffende Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN Nr. 1 Schulhaus) nicht zweckmässig ist. Im Rahmen der laufenden Teilrevision Ortsplanung sind deshalb Änderungen der baurechtlichen Vorschriften für die entsprechende ZÖN vorgesehen; angepasst an die heutigen Bedürfnisse (Gebäudelänge 45 m und Flachdach). Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat in der Vorprüfung festgehalten, dass die Voraussetzungen nach Baugesetz erfüllt sind und keine Einwände gegen die neuen Vorschriften bestehen. Die Änderungen der baurechtlichen Vorschriften werden im Laufe des Jahres 2023 öffentlich aufgelegt und den Stimmberechtigten zum Beschluss unterbreitet.

Finanzielles

In den strategischen Studien 2021 wurden Varianten mit voraussichtlichen Investitionskosten von CHF 12.8 Mio. bis 17.8 Mio. kalkuliert. Der Gemeinderat hat sich für die Weiterführung der Schulraumplanung eine finanzstrategische Zielsetzung von CHF 8 Mio. gesetzt. Diese Vorgabe wurde bei der Weiterbearbeitung, unter anderem beim Raumprogramm oder beim Ausbaustandard, berücksichtigt (Fragestellung: was ist für eine zukunftsgerichtete und zweckmässige Schule erforderlich und was ist Wunschbedarf). Die Planung konnte so im Rahmen des Vorprojekts zielführend mit allen Anspruchsgruppen vorangetrieben und die Kosten entsprechend gesteuert werden.

Die Gesamtkosten liegen nun gemäss untenstehender Aufstellung bei total CHF 9.3 Mio. Darin berücksichtigt sind die Teuerung, Reserven in den einzelnen Arbeitsgattungen sowie die nachträglich projektierte Photovoltaikanlage. Die Zielsetzung von CHF 8 Mio. konnte rein gebäudeseitig inkl. Mobiliar eingehalten werden. Ein wesentlicher Teil der Gesamtkosten macht das Honorar des Generalplanerteams mit allen erforderlichen Fachplanern aus. Die aus Erfahrungswerten ermittelte Honorarschätzung von CHF 1.145 Mio. soll mit der öffentlichen Ausschreibung optimiert werden. Der Gemeinderat ist bestrebt, die Kosten im Detailprojekt und in der Ausführungsphase mittels Kostendisziplin einzuhalten und laufend zu hinterfragen.

Kreditbedarf

Die Kosten für das Gesamtprojekt berechnen sich wie folgt:

BKP	Arbeitsgattung	Kosten Projekt in CHF		
		Sanierung	Neubau	Total
1	Vorbereitungsarbeiten	140'000	165'000	305'000
2	Gebäude	3'070'000	4'820'000	7'890'000
3	Betriebseinrichtungen	0	0	0
4	Umgebung	0	395'000	395'000
5	Baunebenkosten	80'000	80'000	160'000
9	Ausstattung	125'000	125'000	250'000
Total Projekt		3'415'000	5'585'000	9'000'000
Photovoltaikanlage (500 m ² / 95 kWp)			300'000	300'000
Total inkl. PV-Anlage		3'415'000	5'885'000	9'300'000

Folgekosten

Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes. Die Folgekosten pro Jahr werden wie folgt brutto ausgewiesen:

Kostenart	CHF
Abschreibungen Schulhaus Nutzungsdauer 25 Jahre; CHF 350'000 Mobiliar Nutzungsdauer 10 Jahre; CHF 25'000 PV-Anlage Nutzungsdauer 25 Jahre; CHF 12'000	387'000
Kalkulatorische Zinsen (3 % Fremdkapitalverzinsung)	279'000
Kostenzunahme Versicherung, Betrieb und Unterhalt (Personal, Heizung, Strom usw.) für den Neubau	80'000
Total Folgekosten pro Jahr brutto	746'000
4.1 Steueranlagezehntel *	

Folgende zu erwartende Positionen entlasten die jährliche Erfolgsrechnung und damit die Folgekosten im Allgemeinen Haushalt:

Wegfall Mietzins Schulhaus Oberhünigen	– CHF	80'000
Schulinfrastrukturbeiträge an Grosshöchstetten	– CHF	114'000
Schulinfrastrukturbeiträge Drittgemeinden		<i>siehe nachfolgende</i>
Förderbeitrag PV-Anlage und Stromeinsparungen		<i>Erläuterungen</i>
Total Entlastungen (Summe aller Positionen)	– CHF	194'000
Total Folgekosten pro Jahr netto	CHF	552'000
3.1 Steueranlagezehntel *		

* 1 Steueranlagezehntel beträgt ca. CHF 180'000

Die Schulinfrastrukturbeiträge an Grosshöchstetten basieren auf den Zahlen des aktuellen Schuljahres. Es besuchen 29 Schülerinnen und Schüler (SuS) der Gemeinde Zäziwil die Sekundarschule in Grosshöchstetten. Der Beitrag pro SuS für die Infrastrukturkosten beträgt nach kantonalen Richtlinien knapp CHF 4'000. Dieser entfällt inskünftig, wie auch der Mietzinsaufwand für die Schulliegenschaft in Oberhünigen. Die nachfolgenden Punkte wirken sich ebenfalls positiv auf die Folgekosten aus:

- Schulinfrastrukturbeiträge von Drittgemeinden an Zäziwil; je nach Anzahl SuS schwankend, deshalb betragsmässig nicht ausgewiesen (Beitrag knapp CHF 4'000 pro SuS gemäss kantonalen Richtlinien).
- Für die PV-Anlage kann mit einem einmaligen Förderbeitrag von rund CHF 32'000 gerechnet werden. Ebenfalls wird sich die Stromproduktion positiv auf die jährlichen Energie- und Betriebskosten auswirken. Ein verlässlicher Wert ist aufgrund der aktuell variablen Faktoren schwierig zu ermitteln.

Die erläuterten Positionen reduzieren die Folgekosten wesentlich, so dass die Netto-Belastung gesamthaft voraussichtlich unter 3 Steueranlagezehntel liegt.

Tragbarkeit

Für die Finanzierung sämtlicher Investitionen der Planperiode 2023 bis 2027 gemäss Finanzplan rechnet die Gemeinde mit Fremdkapitalbeschaffungen in der Höhe von insgesamt CHF 10 Mio.

In der Vergangenheit konnten etliche gute Rechnungsabschlüsse verzeichnet werden. Der haushälterische Umgang mit den Gemeindefinanzen war seit Jahren ein durch den Gemeinderat definiertes strategisches Ziel. Die Bestrebungen widerspiegeln sich in der guten finanziellen Ausgangslage; die Gemeinde verfügt aktuell über kein verzinsliches Fremdkapital und über ein Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von mehr als 17 Steueranlagezehntel.

Im Rahmen der Finanzplanungsarbeiten hat sich der Gemeinderat intensiv mit der Weiterentwicklung des Finanzhaushaltes auseinandergesetzt. Aktuell wird eine nachhaltige Finanzstrategie ausgearbeitet, welche unter anderem als Grundlage für die zukünftige Investitionstätigkeit dienen soll. In diesem Zusammenhang hat sich der Gemeinderat für eine Anpassung der Steueranlage um zwei Zehntel auf 1.89 ausgesprochen. Die Steuererhöhung soll ab 2024 umgesetzt werden.

Die geplante Investitionstätigkeit und das vorliegende Schulinfrastrukturprojekt wirken sich wesentlich auf die finanzielle Situation der Gemeinde aus; die Folgekosten belasten die Gemeinde stark. Das finanzpolitische Ziel des Gemeinderates, ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt, wird trotz Steuererhöhung, nach heutigem Wissensstand, deutlich verfehlt. Der Bilanzüberschussquotient BÜQ reduziert sich entsprechend von 139 % per Ende 2021 auf 70 % per Ende 2027. Trotz der schlechten Prognosen möchte der Gemeinderat auf eine weitere Anhebung der Steueranlage verzichten, im Gegenzug jedoch den Steuerhaushalt genaustens durchleuchten. Dabei steht eine Optimierung der Einnahmen und Ausgaben im Vordergrund. Die Kosten für das Schulinfrastrukturprojekt werden als tragbar beurteilt.

Terminplan / Informationsveranstaltung

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulinfrastruktur Zäziwil wird den Stimmberechtigten mittels **Urnenabstimmung am 12. März 2023** zum Beschluss vorgelegt.

Am Mittwoch, 22. Februar 2023, 20.00 Uhr, findet in der Mehrzweckhalle Zäziwil eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Bei Annahme der Vorlage wird der Gemeinderat die Wahl des Generalplanungsbüros vornehmen. Mit der Ausführungsplanung des Detailprojektes kann somit bereits ab Mitte April 2023 begonnen werden. Diese Phase beinhaltet auch das Baubewilligungsverfahren und die Arbeitsvergaben. Im Frühling 2024 soll in einer ersten Etappe mit dem Neu-/Ergänzungsbau begonnen werden. Die zweite Etappe mit Sanierung des bestehenden Schulhauses wird ab Herbst 2024 zum Teil parallel mit dem Neubau unter Berücksichtigung des ordentlichen Schulbetriebes geplant. Ziel ist, dass ab Schuljahr 2025/26 der Schulbetrieb in den neuen bzw. sanierten Gebäuden starten kann.

Argumente

Pro

- Die bereits seit mehreren Jahren fälligen Sanierungsarbeiten im Schulhaus Zäziwil können ausgeführt werden.
- Energietechnische Vorgaben werden umgesetzt.
- Der zukünftige Raumbedarf kann mit dem Ergänzungsbau vollständig gedeckt werden. Die Schulinfrastruktur ist bezüglich Grösse und Anzahl Räume pädagogisch auf dem neusten Stand.
- Das Raumangebot ist flexibel nutzbar, erfüllt die Anforderungen und kann für zukünftige Bedürfnisse modular angepasst werden.
- Die Gemeinde stellt attraktiven und zukunftsgerichteten Schul- und Arbeitsraum zur Verfügung.
- Bestehende und langjährige Defizite bezüglich Spezialräumen und Arbeitsräumen für Lehrpersonen werden eliminiert.
- Der nötige Schulraum wird an einem Standort geschaffen, was zu einer übersichtlicheren Organisation führt und mehr Synergien schafft.
- Das Neubauvolumen ist ortsbaulich verträglich.
- Die Schulliegenschaften werden barrierefrei erschlossen.
- Für die Tagesschule können zweckmässige Räume bereitgestellt und eingerichtet werden, welche vielseitig nutzbar sind.

Kontra

- Gegen das Projekt sprechen vor allem finanzpolitische Argumente. Die Investitionen von CHF 9.3 Mio. sind für Zäziwil wesentlich. Die netto Folgekosten betragen rund drei Steueranlagezehntel. Die Ausgaben sind grundsätzlich tragbar. Zusammen mit dem Kauf und dem Umbau der ehemaligen Landi-Liegenschaft ist die finanzielle Belastung der Gemeinde jedoch sehr hoch. Eine Steuererhöhung durch die Umsetzung beider Projekte ist zwingend nötig.

Haltung Gemeinderat / Bildungskommission

Die Organisation der Schule und Einrichtung des Schulraums ist eine Kernaufgabe der Gemeinde, welche durch den Kanton übertragen wurde. Mit der Bildungsstrategie 2020 bis 2023 haben sich Gemeinderat und Bildungskommission konkrete strategische Ziele gesetzt. Es sollen zukunftsgerichtete und den Vorgaben des Kantons entsprechende Schulräume realisiert und den Schülerinnen und Schülern wie auch den Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden. Das Schulsystem soll attraktiv, von allen Akteuren getragen, umsetzbar und finanzierbar sein. Mit der Rücknahme der Sekundarschülerinnen und -schüler und der Einführung des durchlässigen Systems im Zyklus 3 setzt die Gemeinde eine zukunftsgerichtete Organisation um.

Die vorliegende Schulraumplanung entspricht den Vorgaben der Bildungsstrategie – sowohl das Schulmodell wie auch die Schulraumplanung wurden unter Einbezug der Behördenmitglieder und der Lehrpersonen erarbeitet. Mit der Realisierung des Projektes ist zwar eine wesentliche Steuererhöhung verbunden, welche durch die Bevölkerung getragen werden muss. Dafür können Schülerinnen und Schüler künftig in modern ausgestatteten Schulräumen unterrichtet werden, und die Gemeinde kann den Lehrpersonen attraktive Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Wir sind überzeugt, dass die Schule Region Zäziwil mit der Realisierung dieses Projektes für die Zukunft gerüstet ist.

Mit einer Annahme des Verpflichtungskredites unterstützen die Stimmberechtigten die Organisation des Bildungssystems der Gemeinde Zäziwil und investieren somit in unsere Zukunft und den Standort Zäziwil im Allgemeinen.

Gemeinderat und Bildungskommission empfehlen deshalb die Annahme der Abstimmungsvorlage.

Ja - für eine lebendige, aktive und vielfältige Schule Region Zäziwil!

Abstimmungsfrage / Antrag an die Stimmberechtigten

Gemäss Organisationsreglement (Artikel 34 Absatz 2) beschliessen die Stimmberechtigten an der Urne über einmalige und neue Ausgaben von mehr als 1 Million Franken.

Die **Abstimmungsfrage** lautet:

- Wollen Sie dem Verpflichtungskredit von CHF 9.3 Mio. für die Sanierung und Erweiterung der Schulinfrastruktur Zäziwil zustimmen?

Mit der Zustimmung wird dem Gemeinderat die Ermächtigung zur Ausführung des Projektes und der Vornahme der nötigen Arbeitsvergaben erteilt.

Bei einer **Annahme** des Verpflichtungskredites wird das Projekt ab Frühling 2023 weiterverfolgt und umgesetzt.

Bei einer **Ablehnung** des Verpflichtungskredites werden die Schülerinnen und Schüler weiterhin in den bestehenden Schulliegenschaften unterrichtet, und es müssen allenfalls Provisorien erstellt werden, um den nötigen Schulraum zu schaffen. Das heute bestehende Flächendefizit kann dadurch nicht nachhaltig behoben werden. Ebenfalls können die dringend erforderlichen Sanierungsarbeiten beim Schulhaus nicht oder nur stückweise ausgeführt werden, was weder effizient und zukunftsorientiert noch wirtschaftlich ist.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Soweit der Inhalt der Abstimmungserläuterungen angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab der Zustellung der Abstimmungserläuterungen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Gemeinderat Zäziwil
Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil